



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn  
Stephan Brandner, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 11. Juli 2019

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juli 2019**  
HIER **Arbeitsnummer 7/67**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Dr. Helmut Teichmann

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Stephan Brandner  
vom 5. Juli 2019  
(Monat Juli 2019, Arbeits-Nr. 7/67)

---

Frage:

*Hat die Bundesregierung im Vorfeld ihrer angekündigten Aufnahme (<https://www.tagesschau.de/inland/sea-watch-177.html>) der an Bord der am 29. Juni 2019 illegal angelandeten Sea-Watch III befindlichen sogenannten Bootsflüchtlinge geprüft, ob die Voraussetzungen des Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung (EU) 604/2013 zur Aufnahme dieser Migranten vorliegen, und in wie vielen der seit Juli 2018 insgesamt 185 Fälle der auf Malta bzw. in Italien ausgeschifften Personen (Vgl. BT Drs. 19/8447, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD - Inanspruchnahme der Ermessensklauseln der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin-III-Verordnung)) lagen diese Voraussetzungen vor?*

Antwort:

Die abschließende Zusage zur Übernahme der Zuständigkeit für die Durchführung des Asylverfahrens erfolgt entsprechend der Vorgaben des Art. 17 Abs. 2 Dublin-Verordnung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), nachdem der zuständige Mitgliedstaat Deutschland in jedem Einzelfall um Übernahme ersucht hat.

Das BAMF hat auf entsprechende Ersuchen der Mitgliedstaaten Malta und Italien bereits für 186 Personen die Zuständigkeit für die Durchführung des Asylverfahrens übernommen (Stand: 10. Juli 2019).